

Migrantenhaushalte als Zielgruppe der Wohnungspolitik



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Gliederung des Vortrags

Der Wohnort und sozialräumliche Segregation als Problem?

- Welche Ursachen führen zu ungleichen Zugängen?
- Was bedeutet Segregation für die Integration?
- Gemeinsamkeit der Problematisierungen

Herstellung „ausgewogener Bewohnerstrukturen“

- Welche Steuerungsversuche der „Mischung“ gibt es bei uns, in Großbritannien und den Niederlanden?
- Was sind Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen?

Wohnstandorte als Ausdruck von Zwängen

- Knappheit an bezahlbarem Wohnraum
- Privatisierung öffentlicher Bestände
- Schrumpfung des Sozialwohnungssektors
- Früher: Zugangsbeschränkungen zum Sozialwohnungssektor
- Migranten als Manövriermasse
- Diskriminierung
- Bewusst trennende Belegungssteuerung

Daraus folgt: Segregationsvermeidung müsste eigentlich Zugänge schaffen, statt Zugänge zusätzlich zu verengen

Sozialräumliche Segregation ≠ Integration?

- Negative Wirkung für Integration unterstellt
- Sorge um individuelle Integration verschimmt mit Sorge um Systemintegration → Parallelgesellschaft, *Community Cohesion*

Gegendiskurs

- Durchlässigkeit der Quartiere
- Residentielle Segregation ≠ soziale Segregation
- Problematisierung übersieht Heterogenität der Bewohner

Kritik greift nicht: Wohnungsanbieter sprechen von Integration, meinen aber vor allem Stabilität und Vermietbarkeit des Quartiers

Problematisierung der Wohnstandorte



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Ideal der sozialen Mischung als **historischer Vorläufer**
- Strukturwandel und „**Integrationsprobleme**“ als gemeinsamer Rahmen
- Stellvertreterschauplatz für die Frage, **wieviele Zuwanderung** wünschenswert ist
- Umgestaltung des **Wohlfahrtsstaates** erhöht Anpassungsdruck und entzieht zugleich Steuerungsmöglichkeiten am Wohnungsmarkt
- Intensität der Debatte unabhängig von tatsächlichen Lösungsmöglichkeiten

Historisch: Mischung durch Beschränkung

- **D: Bund-Länder-Abkommen 1975-1977**
- **Zuzugssperre Berlin 1975-1990**
- **Zuzugssperre Birmingham 1969-1975**
- **Zuzugssperre Rotterdam 1972-1974**

In GB und NL: Beendet, da diskriminierend
In D: Beendet, da zu großer bürokratischer Aufwand

Unterschiede aktueller Maßnahmen

D

- Großer Konsens trotz stärkerer Eingriffe
- „Sozial sensible Bewohnerauswahl“
- „Freiwillige“ Segregation bekämpft, unfreiwillige Segregation zugelassen

NL&GB

- Obergrenzen für Minderheiten rechtlich und kulturell undenkbar
- Wahlfreiheit und Diskriminierungsschutz
- Ethnische Mischung wie im restlichen Europa über soziale Mischung umgesetzt

Maßnahmen im Einzelnen

Nationaler Rahmen

- **D:** Baugesetz,
Wohnraumfördergesetz,
Nationaler Integrationsplan,
Ausnahmeregelung §19 im AGG
- **NL:** Symbolische
Auseinandersetzung &
Stadterneuerung = Soziale Mischung

Maßnahmen im Einzelnen

Kommunale Begrenzungen

- Rotterdam: Kein Zuzug für Sozialleistungsempfänger
- Obergrenzen im öffentlichen Wohnungsbau

Maßnahmen im Einzelnen

Kommunal Zugänge erweitern

- Mindestanteil als Zielgröße für Sozialwohnungen
- Angebotserweiterung durch Beratung (Münster)
- GB: Öffnung „weißer“ Sozialsiedlungen
- Mischung der Pachtformen (*tenure mix*)
- Verpflichtung zum Sozialwohnungsbau (München & Stuttgart)

Maßnahmen im Einzelnen

Rolle der Vermieter

- **D:** Steuerung durch Wohnungsunternehmen
- **GB & NL:** Wahlmöglichkeiten der Mieter erweitern

Kritik am Vorgehen

- Lösungsversuche in Form von Begrenzungen überbewerten
Selbstsegregation
- **Heterogenität** innerhalb der Quartiere und Zuwanderergruppen wird übersehen
- Geringe Sensibilität für **Diskriminierung**
- Geringe Überprüfung des Vorgehens
- **Verdrängung** von schwachen Gruppen

Was nun?

- Diversity-management in Wohnungsunternehmen?
- Institutionalisierte Testing-Verfahren zu Diskriminierung?
- Sozialgerechte Bodennutzung (München, Stuttgart, Hamburg)?
- Freiwillige Selbstverpflichtungen (Nürnberg)?
-

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

